



Bien Gemüey
45

Kanton Zürich
Staatsanwaltschaft Zürich - Limmat

Postfach
8036 Zürich
Paketadresse:
Stauffacherstrasse 55
8004 Zürich
Telefon 044 248 21 11
www.staatsanwaltschaften.zh.ch

Stv. STA MLaw S. Bienz
Stellvertretende Staatsanwältin
Direktwahl 044 248 23 39
Direktfax 044/248 24 11
sabrina.bienz@ji.zh.ch

ref A-9/2015/10025777
Zürich, 13. Januar 2017

Per Kurier

Einzelgericht Zürich

EM 18/13
10. Jan. 2017
Foot _____

Anklage

Berichtigung der Anklageschrift vom 18. November 2016

Art. 324 ff. StPO

Die Staatsanwaltschaft Zürich - Limmat
erhebt in Sachen gegen

Beschuldigte Person	Milic Mladen , geboren am 27.11.1971 in Zürich, von Zürich, Sohn des Makso Milic und der Zora Milic, geb. Fekete, geschieden, Elektromonteur, wohnhaft Segantinistrasse 37, 8049 Zürich
Sprachkenntnisse	Deutsch
Verständigung	Übersetzung nicht erforderlich
Verteidigung	erbeten verteidigt durch RA lic.iur. Christian Schroff, Felsenstrasse 11, 8570 Weinfelden
Straftatbestand	Mehrfache üble Nachrede
Privatklägerschaft, und übrige Geschädigte	Gemäss separatem Verzeichnis



Anklage:

Sachverhalt

Der beschuldigte **Mladen Milic** hat

- ◆ **jemanden bei einem andern eines unehrenhaften Verhaltens oder anderer Tatsachen, die geeignet sind, seinen Ruf zu schädigen, beschuldigt oder verdächtigt (Ziff. 1 Abs. 1),**
- ◆ **mehrfach eine Beschuldigung oder Verdächtigung über ein unehrenhaftes Verhalten oder andere Tatsachen einer Person, die geeignet sind, deren Ruf zu schädigen weiterverbreitet (Ziff. 1 Abs. 2),**

indem er Folgendes tat:

Dossier-Nr.	1
Straftatbestand	Üble Nachrede (Ziff. 1 Abs. 1)
Beschuldigte Person	Mladen Milic
Datum und Zeit	01.07.2015, zwischen 18.51 Uhr und 18.55 Uhr
Deliktort	Wohnung, Segantinistrasse 37, 8049 Zürich
Geschädigte Person	Erwin Kessler
Tatvorgehen	<p>Der Beschuldigte Mladen Milic bezeichnete über seinen Facebookaccount „Mladen Milic“ zum obgenannten Zeitpunkt am obgenannten Ort anlässlich einer Diskussion innerhalb der Veranstaltungsseite „Demo für die Schliessung aller Schlachthäuser“ des Vereins Tier im Fokus den Privatkläger Kessler als Rassisten und Faschisten und fügte einen Link zum Bericht „Immer wieder Kessler“ von Hans Stutz aus dem Jahre 2001, in welchem der Geschädigte Kessler unter anderem als Antisemit und Rassist bezeichnet wird, hinzu.</p> <p>Dies tat der Beschuldigte ohne objektiv begründete Veranlassung, mithin weder zur Wahrung öffentlicher noch privater Interessen, im Bewusstsein der Ehrenrührigkeit seiner Behauptung und mit der vorwiegenden Absicht, dem Geschädigten Übles vorzuwerfen.</p>



Dossier-Nr.	1
Straftatbestand	Mehrfache üble Nachrede (Ziff. 1 Abs. 2)
Beschuldigte Person	Mladen Milic
Datum und Zeit	zwischen dem 10.07.2015 und dem 08.07.2016
Deliktort	Wohnung, Segantinistrasse 37, 8049 Zürich
Geschädigte Person	Erwin Kessler sowie Verein gegen Tierfabriken (vertreten durch Präsident Erwin Kessler)
Tatvorgehen	<p>Der Beschuldigte Mladen Milic hat über seinen Facebookaccount „Mladen Milic“ an folgenden Daten folgende Postings auf Facebook innerhalb der Gruppen „tier-im-fokus.ch“ und „vegan in Zürich und Umgebung“ mit „gefällt mir“ markiert oder kommentiert:</p> <ul style="list-style-type: none">◆ 10. Juli 2015: „Die antisemitischen Äusserungen Erwin Kesslers sind ein deutliches Zeichen dafür, wie sein einseitiger Einsatz gegen das Schächten zu werten ist“ (auf der Facebookseite von tier-im-fokus.ch von Indyvegan), <i>(Weiterverbreiten durch Drücken des „Gefällt mir“ Button)</i>◆ 10. Juli 2015: „Es sind eine Reihe antisemitischer Äusserungen Erwin Kesslers dokumentiert. In einem Gerichtsverfahren zu dieser Bezeichnung würde er ziemlich schlecht dastehen“ (auf der Facebookseite von tier-im-fokus.ch von Indyvegan), <i>(Weiterverbreiten durch Drücken des „Gefällt mir“ Button)</i>◆ 21. Juli 2015: „Dass der Verein, den du laut eigenen Angaben unterstützt, von einem Antisemiten geleitet wird...“ (auf der Facebookseite vegan in Zürich und Umgebung von Indyvegan bzw. Stefanie Fobel), <i>(Weiterverbreiten durch Drücken des „Gefällt mir“ Button)</i>◆ 21. Juli 2015: „Darf ich den Antisemitismus deines Vereins-Präsidenten...“ (auf der Facebookseite vegan in Zürich und Umgebung von Indyvegan bzw. Stefanie Fobel), <i>(Weiterverbreiten durch Drücken des „Gefällt mir“ Button)</i>◆ 22. Juli 2015: Posting, in welchem der Privatkläger Kessler mehrfach als antisemitisch und rassistisch und der Verein gegen Tierfabriken als antisemitischer Verein bezeichnet wird von einer Stefanie Fobel (auf der Facebookseite vegan in Zürich und Umgebung), <i>(Weiterverbreiten durch Drücken des „Gefällt mir“ Button)</i>◆ 12. August 2015: Link von Marko Thümmeler zur Publikation „Swissveg – Toleranz für Antisemitismus und Sekten unter



dem V-Label“ auf Indyvegan.org. In dieser Publikation wird behauptet, der Privatkläger Kessler sei ein Antisemit und Präsident einer antisemitischen Organisation und neonazistischen Tierschutzvereins (auf der Facebookseite vegan in Zürich und Umgebung von Marko Thümmeler),

(Weiterverbreiten durch Drücken des „Gefällt mir“ Button)

- ◆ 5. September 2015: Der Beschuldigte kommentiert den Facebook-Post zum Thema „Erwin Kessler“ von Francesco D. Elvira vom 4. September 2015 mit den Worten „der Verein und Personen davon legen eine rassistische Haltung an den Tag“ (auf der Facebookseite vegan in Zürich und Umgebung),

(Weiterverbreiten durch Kommentieren)

- ◆ 8. März 2016: Link von Samuel Drescher zu einer Publikation der Organisation Veganmimikry. In dieser Publikation wird eine alte Verurteilung des Privatklägers Kessler wegen Verstoss gegen die Anti-Rassismussstrafnorm neu aufgewärmt und wieder in die Erinnerung der Öffentlichkeit gerufen.

(Weiterverbreiten durch Drücken des „Gefällt mir“ Button)

Dabei war sich der Beschuldigte jeweils bewusst, dass durch das Anklicken eines Postings mit dem „Gefällt mir“ Button oder durch das Kommentieren des Postings der Inhalt des Postings weiterverbreitet wird und für eine Vielzahl von Personen ersichtlich ist.

Dies tat der Beschuldigte ohne objektiv begründete Veranlassung, mithin weder zur Wahrung öffentlicher noch privater Interessen, im Bewusstsein der Ehrenrührigkeit seiner Behauptung und mit der vorwiegenden Absicht, dem Geschädigten Übles vorzuwerfen. .

Dadurch hat sich **Mladen Milic**

- ◆ der mehrfachen **üblen Nachrede** im Sinne von Art. 173 Ziff. 1 Abs. 1 und 2 StGB

schuldig gemacht, wofür er zu bestrafen ist.

2. Weitere Angaben

2.1 Angeordnete Zwangsmassnahmen (Art. 326 Abs. 1 Bst. b StPO)

Keine

Beschlagnahmte Gegenstände und Vermögenswerte (Art. 326 Abs. 1 Bst. c StPO)

Keine

Entstandene Untersuchungskosten (Art. 326 Abs. 1 Bst. d StPO)

Gemäss Kostenblatt (act. 31).

Zustellung einer Vorladung an die Staatsanwaltschaft zur Hauptverhandlung

Zustellung einer Vorladung an die Staatsanwaltschaft zur Hauptverhandlung, verbunden mit der Bitte, den Hauptverhandlungstermin abzusprechen.

Anträge

Anträge für die Hauptverhandlung

- ◆ Schuldigsprechung von **Mladen Milic** im Sinne der Anklageschrift
- ◆ Bestrafung mit einer Geldstrafe von **80** Tagessätzen zu CHF **100.000** (entsprechend CHF **8'000.00**) sowie einer Busse von CHF **1'000.00**
- ◆ Gewährung des bedingten Vollzuges der Geldstrafe unter Ansetzung einer Probezeit von zwei Jahren
- ◆ Festsetzung einer Ersatzfreiheitsstrafe von 10 Tagen bei schuldhafter Nichtbezahlung der Busse
- ◆ Entscheid über die Zivilansprüche der Privatklägerschaft
- ◆ Kostenaufgabe (Kosten, inkl. Gebühr für das Vorverfahren von CHF 2'920.00)

Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat
Büro A-9

STA Patricia Brunner
für Stv. STA Sabrina Bienz